



Manfred Groh

Bürgermeister Stadt Karlsruhe a.D.
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Wahlkreisbüro:
Karlsruher Str. 88
76139 Karlsruhe

Telefon: 0721 2551 995
Telefax: 0711 2551 997
E-Mail: mail@manfred-groh.de

Landtagsbüro:
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 2063 985
Telefax: 0711 2063 14 985
E-Mail: manfred.groh@cdu.landtag-bw.de

Karlsruhe, 19.04.2012

Pressemitteilung 05/2012

MdL Manfred Groh (CDU): Grün-Rot mangelt es beim Ausbau der Windenergie an einem markungsübergreifenden Gesamtkonzept – CDU bringt eigenen Gesetzentwurf ein

Die CDU hat in der heutigen Sitzung des Landtags (Donnerstag, 19.04.2012) einen eigenen Gesetzentwurf in die Debatte zur Novellierung des Landesplanungsgesetzes eingebracht (Landtagsdrucksache 15/1511). „Grün-Rot mangelt es an einem markungsübergreifenden Gesamtkonzept. Unser Entwurf besteht aus drei Kernbestandteilen: 1. Die Regionalverbände bleiben Träger der Regionalplanung und somit zuständig für die Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen. 2. Zusätzlich zu den bisherigen Ausschluss- und Vorranggebieten, sollen die Regionalverbände sogenannte Vorbehaltsgebiete ausweisen. 3. Die CDU setzt sich für die Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2013 ein. Eine gute und vor allem gerichts feste Planung braucht seine Zeit“, erläutert der Sprecher für Landesplanung der CDU-Landtagsfraktion Manfred Groh.

„Die Vorteile der einzelnen Punkte liegen klar auf der Hand: Durch die Bündelung der Planung in der Hand der Regionalverbände ist die notwendige und enge Zusammenarbeit der Regionen und ihrer Kommunen aber auch das Zusammenwirken der Kommunen untereinander gewährleistet. Dies wiederum bietet den Vorteil, dass in der Sache divergierende Planungen und Konflikte vermieden werden und Investoren verlässliche Rahmenbedingungen vorfinden können. Gleichzeitig wird auf diese Weise möglichen Planungskosten und Planungsaufwand, die auf die Kommunen zu kommen würden, entgegengewirkt. Die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten gibt den Kommunen die Möglichkeit, abweichend von den bisherigen Vorranggebieten, weitere Flächen für die Windkraftnutzung freizugeben, wenn sie dieses wünschen. Damit sind die Kommunen in die

Landesplanung eingebunden. Mit diesem Instrumentarium wird auf der dafür am besten geeigneten Planungsebene der Regionalverbände die Möglichkeit zur standortangemessenen Entwicklung der Windkraft im Land sinnvoll erweitert. Nicht zuletzt wird durch die Möglichkeit auch künftig Ausschlussgebiete ausweisen zu können, einer Zersiedlung der Landschaft entgegengewirkt sowie die Schönheit und Vielfalt von Natur und Landschaft bewahrt“, so Groh.

„Die CDU unterstützt die geplante Flexibilisierung des Landesplanungsgesetzes, wodurch der Ausbau der Windkraft im Land erleichtert werden soll. Als größte Landtagsfraktion kritisieren wir jedoch drei entscheidende Elemente aus dem grün-roten Gesetzentwurf: Hierzu zählen zum einen die geplante Reaktivierung des kommunalen Planungsrechts, wodurch jede Gemeinde durch Flächennutzungspläne eigene Standorte für Windkraftanlagen ausweisen kann. Damit droht nicht nur eine Entmachtung der Regionalverbände, sondern auch ein planerischer Flickenteppich. Zum anderen wird die Absicht kritisiert, dass die Regionalverbände zukünftig nur noch Vorrang- und keine Ausschlussgebiete mehr ausweisen dürfen. Mit der Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2012 (ursprünglich 1. September 2012) musste die Regierung bereits eingestehen, dass ihr Vorhaben zeitlich an der Realität vorbei geht. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Kommunen gerichtsfeste Planungen vorlegen müssen. Die in diesem Zusammenhang zum Ausdruck gebrachte Kritik während der öffentlichen Anhörung am 21. März 2012 wird jedoch einfach vom Tisch gewischt“, so der CDU-Politiker abschließend.